

## **Ausführung zur VDH PO THS als Ergänzung zum Richterleitfaden** **18-09-2015**

Der VDH Ausschuss hatte sich mit einer Anfrage zur Auslegung des Verweises der PO

***Punkt II) A) 3.***

***Bei nachweislich tauben Hunden ist es dem Hundeführer gestattet alternativ mit Sichtzeichen zu arbeiten.***

Klarstellung:

wenn durch Attest eine Taubheit/starke Beeinträchtigung der Hörfähigkeit des Hundes nachgewiesen wird (und nur dann) besteht die Möglichkeit den Hund mit Sichtzeichen oder einer Mischung aus Sicht- bzw. Hörzeichen zu führen. Jedes einzelne in der PO erlaubte Hörzeichen kann in diesen Fällen durch ein Sichtzeichen ersetzt werden. Die Entscheidung darüber welche Anforderung mit einem Hörzeichen oder Sichtzeichen erarbeitet wird liegt beim Hundeführer. Die Vorgehensweise und Ausführung ist im Vorfeld allerdings dem amtierenden Leistungsrichter bekannt zu geben. (welches Hörzeichen wird durch welches Hörzeichen substituiert und wie sieht das eingesetzte Sichtzeichen aus). Kombinationen aus Hör- und Sichtzeichen sind nicht zulässig und als zusätzliches "Hörzeichen" zu entwerten.

Auch innerhalb einer Abteilung ist der Wechsel zwischen Hör- und Sichtzeichen zulässig,

z.B. Übung "Platz mit Heranrufen": das Signal Fuß (verbal), dass Platz (optisch), heran-"rufen" (optisch), Fuß (verbal).

VDH Ausschuss Turnierhundsport